Nummer 199 — 28. Jahrgang
Erscheint 6mal wöchentl. mit den illustr. Gratisbeilagen „Die Welt" und der Kinderbeilage „Frohmut", sowie den Letztbeilagen „Bl. Demo-Blatt", „Unterhaltung und Wissen", „Die Welt der Frau", „Ärztlicher Ratgeber", „Das gute Buch", „Filmrundschau". Monatlicher Bezugspreis 3 Mk. einschl. Bestellgeld, Einzelnummer 10 ₰. Sonnabend- u. Sonntagnummer 20 ₰.
Hauptschriftleiter: Dr. G. Debczyk, Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Donnerstag, den 29. August 1929
Verlagsort: Dresden
Anzeigenpreise: Die 1gespaltene Petitzeile 30 ₰, Familienanzeigen u. Stellengesuche 20 ₰. Die Petitreklamezeile, 69 mm breit, 1 ℳ. Für Anzeigen außerhalb des Verbreitungsgebietes 40 ₰, die Petitreklamezeile 1.30 ℳ. Briefgeb. 30 ₰. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anzeigen-Aufträgen u. Leistung v. Schadenersatz.
Geschäftlicher Teil: Artur Lenz, Dresden.

Geschäftsstelle, Druck u. Verlag: Germania, A.-G. für Verlag und Druckerei, Filiale Dresden, Dresden-A. 1, Pollerstraße 17. Fernruf 21012. Postscheckkonto Dresden 1703. Bankkonto: Stadtbank Dresden Nr. 61719

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung Dresden-Altstadt 1, Pollerstraße 17. Fernruf 20711 und 21012.

„Der Youngplan ist gerettet"

Im Haag ist nach siebenstündiger Nachtsitzung eine Einigung zustandegekommen

Aber wer trägt die Kosten?

Haag, 28. August.

Im Laufe der vergangenen Nacht ist unerwartet eine Einigung der sechs Mächte zustande gekommen. Seit 16 Uhr nachmittags tagten die Hauptdelegierten der sechs einladenden Mächte in dem Konferenzsaal am Binnenhof. Um 21.30 Uhr verließen die deutschen Delegierten den Binnenhof, um sich in ihr Hotel zum Essen zu begeben. Dr. Wirth erklärte auf die Frage der Journalisten, wie die Lage sei: „Das Eis ist gebrochen", doch weigerte er sich, weitere Aufschlüsse zu geben. Nach Mitternacht wurden aber die deutschen Delegierten gebeten, erneut an den Beratungen teilzunehmen.

Um 1 Uhr trafen die deutschen Delegierten Dr. Curtius, Dr. Hilferding und Dr. Wirth im Konferenzgebäude auf dem Binnenhofe ein. Dr. Stresemann, der durch die Verhandlungen des Tages sehr erschöpft war, hatte sich entschuldigen lassen. Kurz vor ihrem Eintreffen wurde bekannt, daß die Einigung zwischen den Gläubigermächten in der Tat um Mitternacht vollzogen worden ist und daß die Zuziehung der deutschen Minister zu so später Stunde vornehmlich als ein Höflichkeitsakt zu betrachten ist, da man eine Pressemitteilung über Tatsache und Form der Einigung nicht ohne deren vorherige Zustimmung ausgeben wollte.

•

Das Uebereinkommen, das um Mitternacht zwischen den vier Gläubigerstaaten und England zur Bewilligung der englischen Wünsche zustande gekommen ist, enthält im wesentlichen folgende Punkte:

1. Der englische Anteil an den deutschen Tributzahlungen wird um 40 Millionen Mark jährlich erhöht. Hiervon werden 36 Millionen von den vier Gläubigermächten garantiert. In diesen 40 Millionen sind 18 Millionen aus dem nach dem Youngplan noch unverteilten Teile der ungeschützten Tributzahlungen enthalten, die ursprünglich für die kleinen Staaten bestimmt waren.

2. Der englische Anteil an dem ungeschützten Teil der deutschen Tributzahlungen wird auf 96 Millionen Mark jährlich erhöht. 42 Millionen hiervon sind aus dem für den Dienst der Dawesanleihe bestimmten Betrag entnommen. Hierzu ist eine besondere Zustimmung Deutschlands erforderlich. Der für den Dienst der Dawesanleihe erforderliche Betrag wird, um diese 42 Millionen Mark freizumachen, auf einen bestimmten Jahresbetrag festgelegt.

3. Hinsichtlich der Sachlieferungen hat sich die italienische Regierung für die Dauer von drei Jahren verpflichtet, jährlich 1 Million Tonnen englischer Kohle für die italienischen Staatseisenbahnen zum jeweiligen Marktpreis abzunehmen.

Ein endgültiges Abkommen, in dem diese Punkte formuliert werden, ist in Vorbereitung.

Wenn Deutschland zustimmt . . .

London, 28. August.

Reuter meldet aus Haag: Um Mitternacht ist ein grundsätzliches Einvernehmen erreicht worden, mit dem Vorbehalt, daß Deutschland sich einverstanden erklärt. Die deutschen Delegierten werden heute vormittag ihre Entscheidung treffen, doch gilt es als sicher, daß sie günstig ausfallen wird. **Es wird angenommen, daß Snowden 75 Prozent seiner Forderungen durchgesetzt hat. Als er den Binnenhof verließ, brachten ihm die britischen Pressevertreter und andere wegen seines erfolgreichen Kampfes für die britischen Interessen eine große Kundgebung dar.**

Der Staatssekretär des Aeußeren Henderson erklärte dem Reutervertreter, er betrachte die zwischen den anderen Gläubigermächten und Großbritannien erreichte Regelung als sehr befriedigend.

Briand soll Dr. Stresemann versprochen haben, **daß am 30. Juni nächsten Jahres der letzte französische Soldat das Rheinland geräumt haben wird.** Ein Gerücht, daß Dr. Stresemann während der Sitzung zusammengebrochen und schwer erkrankt sei, hat sich glücklicherweise nicht bestätigt.

Paris ist zufrieden

Paris, 28. August.

Die Nachrichten über den Verlauf der Nachtsitzung der Haager Konferenz sind so spät in Paris eingetroffen, daß kaum ein Blatt über das erzielte grundsätzliche Einverständnis sich äußern kann. Der radikale „Quotidien" nimmt Stellung, er schreibt: Nicht nur Frankreich wird Briand für seine Geduld eine tausendmal verdiente Dankbarkeit zollen, auch Deutschland, das die Ausgabe des Youngplanes in eine schreckliche politische Verwirrung gebracht hätte, ja selbst England, das in letzter Minute der Mißbilligung der gesamten Welt entgeht. Bemühen wir uns, zu vergessen, auf welch dornenvollem Wege, den uns Snowden geführt hat, man zu einem Ergebnis gelangt ist, über dessen Preis wir nicht diskutieren wollen. Von nun ab haben die guten Anhänger des Friedens den Weg frei, um die großen Pläne durchzuführen, für die der Youngplan nur erst ein Beginn ist.

Der „Avenir" erklärt kurz: **Das Kompromiß ist gefunden, der Youngplan ist gerettet.**

In der „Ere Nouvelle" heißt es: Wenn ein grundsätzliches Einverständnis erzielt ist, dann haben wir uns nur darüber zu freuen und uns dazu zu beglückwünschen, daß die nationalen Interessen einem Ministerpräsidenten anvertraut wurden, der den Mut hatte, gegen jede Hoffnung zu hoffen und in Geduldigkeit ein Einverständnis zu wollen, trotzdem alles dagegen sprach.

Zeppelin über Oklahoma

Der Flug über den amerikanischen Kontinent

Erwartung in Lakehurst

Neuyork, 28. August.

„Graf Zeppelin" hat 1.30 Uhr amerikanische Zeit (9.30 Uhr) europäische Zeit die Grenze zwischen den Staaten Texas und Oklahoma nordöstlich von Fort Worth passiert.

•

Das Luftschiff „Graf Zeppelin" ist von Los Angeles aus der Linie der Southern Pacific Railway gefolgt. 13.43 Uhr MEZ. wurde es über Yuma im Staate Arizona gesichtet. 14.30 Uhr MEZ. über Mohawk (Arizona). Ueber Berson und Willcox flog dann das Luftschiff in Richtung auf die Grenze zwischen den Staaten Arizona und Neu-Mexico; die Grenze wurde in der Nähe des Steinspasses überschritten.

Ueber Neu-Mexiko geriet das Luftschiff zeitweise in Schlechtwetter-Gebiet und mußte mit verminderter Geschwindigkeit fahren. Es behielt aber seinen Kurs bei und erreichte gegen 3 Uhr (1 Uhr nachts MEZ.) El Pasos (Texas). Das Luftschiff fuhr langsam über das Geschäftsviertel der Stadt hinweg, wo Tausende von Menschen, die stundenlang gewartet hatten, um das Luftschiff zu sehen, in laute Jubelrufe ausbrachen. Die Kirchenglocken läuteten und die Fabriksirenen heulten. Um 5.20 Uhr abends (1.30 Uhr MEZ.) am Mittwoch wandte sich das Luftschiff nach Süden und überflog den Rio-Grande nach Mexiko hinein. Sechs Heeresflugzeuge gaben dem „Graf Zeppelin" das Geleit.

Ueber Fort Hancoch (Texas) änderte das Luftschiff seinen bis dahin nach Südosten gerichteten Kurs nach Nordosten. Ueber Fort Hancoch wurde das Luftschiff 6.56 Uhr abends (2.56 Uhr MEZ.) gesichtet. Um 11.55 Uhr nachts (7.55 Uhr früh MEZ.) wurde Levelland (Texas) überflogen. Lockny (Texas) wurde 1.05 (9.05 MEZ.) passiert. 1.30 Uhr (9.30 Uhr MEZ.) wurde die Grenze des Staates Oklahoma erreicht.

Neuyork, 28. August.

Nach einer Mitteilung der nationalen Rundfunkgesellschaft sind Vorbereitungen getroffen, um die Schilderung der Ankunft des „Graf Zeppelin" in Lakehurst dem ganzen Lande durch Rundfunk zu übermitteln. Dr. Eckener, Commander Rosendahl, Leutnant Richardson und andere Passagiere werden über die einzelnen Phasen des Weltfluges berichten. Ansager in Flugzeugen und auf dem Flugfelde werden die Einzelheiten der Landung schildern. In Lakehurst sind bereits alle Vorbereitungen für die Landung getroffen.

Staatssekretär Dr. Meißner, der zur Zeit hier zu Besuch weilt, wird morgen mittag in Begleitung des Botschaftsrats Dr. Kiep nach Lakehurst fliegen, um Dr. Eckener bei Beendigung des Weltfluges die Glückwünsche der Reichsregierung zu übermitteln.

Hilfsgeneralpostmeister Glover kündigt an, der Zeppelin werde in Lakehurst 35 000 Postsachen abliefern. Das Luftschiff brachte 2522 Postsachen von Friedrichshafen für Los Angeles und 1819 für Los Angeles aus Tokio. Für Friedrichshafen hat „Graf Zeppelin" zwei Postsäcke an Bord, die die Fahrt um die Erde mitmachen.

•

Die Stadt Neuyork beabsichtigt einen großartigen Empfang des Luftschiffes zu veranstalten, der bedeutend umfangreicher werden soll, als der Empfang nach dem berühmten Atlantikflug. Dr. Eckener soll feierlichst im Neuyorker Rathaus begrüßt werden. Auch sind Bankette in Riesenausmaßen unter Beteiligung führender Deutschamerikaner vorgesehen.

Die Kontrolle der Waffenherstellung

Die neuen Genfer Beratungen.

Eine der schleichenden Sorgen des Völkerbundes ist die Frage der privaten Rüstungsindustrie, deren Regelung der Artikel 8 des Paktes verlangt, indem er auf die „schweren Bedenken gegen die private Herstellung von Munition und Kriegsgerät" hinweist. Mit einer geradezu wehmütigen Note erinnerte vor einem Jahr die Vollversammlung in ihrer Entschließung vom 20. September 1928 an die Tatsache, daß sie von ihrer ersten Session 1920 an in jeder darauffolgenden ordentlichen Tagungen Resolutionen angenommen habe, um immer wieder auf der Wichtigkeit des Problems der Waffenherstellung und auf der Notwendigkeit der baldmöglichsten Einberufung einer Konferenz zu bestehen. Zur Vorbereitung einer solchen internationalen Konferenz über private Waffenherstellung besteht nun seit Dezember 1926 eine Völkerbundskommission mit einem langen Namen, kurz als „Sonderkommission" bezeichnet. Vor dieser Sonderkommission wird seit zwei Jahren die Aufstellung eines Abkommensentwurfes als Unterlage für die beabsichtigte Konferenz erwartet. Aber die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Regierungen haben sich bis heute nicht überbrücken lassen, und was die Sonderkommission in mühseliger Arbeit bis jetzt zustandegebracht hat, ist noch lange kein definitiver Entwurf, sondern lediglich ein durch abweichende Auffassungen und Vorbehalte der einzelnen Delegationen durchlöcherter Vorentwurf, der nunmehr schon in vierter Fassung vorliegt. Am Montag, den 26. August, trat die Sonderkommission in Genf zusammen, um unter dem Vorsitz des Grafen Bernstorff erneut den Versuch zu unternehmen, einen endgültigen Abkommensentwurf an die Stelle des Vorentwurfes zu setzen.

Die Paktbestimmung, die am Anfang dieser langwierigen Bemühungen steht, der eingangs zitierte Artikel 8 Absatz 5 der Völkerbundsatzung, könnte sehr wohl zu einem völligen Verbot der privaten Waffenherstellung führen. Man ist diesen Weg nicht gegangen mit Rücksicht auf die Interessen derjenigen Staaten, die keine eigene Rüstungsindustrie haben (der „Nichtproduzentenstaaten"). Man will sich vielmehr auf eine Kontrolle der Produktion beschränken, um das dunkle, der internationalen Verständigungspolitik nur allzu oft entgegenarbeitende Reich der privaten Kriegsindustrie dauernd und nach Möglichkeit weitreichend ableuchten zu können. Es handelt sich demnach im wesentlichen um Publizitätspflicht für die private Rüstungsindustrie und als Mittel dazu Einführung eines Lizenzsystems in den dem Abkommen beitretenden Staaten. Einer der grundlegenden Artikel des Vorentwurfs besagt dementsprechend: die private Herstellung von Waffen, Munition und Kriegsgerät ist verboten, es sei denn, daß sie auf Grund einer von der Regierung erteilten Lizenz und unter Vorlegung genauer Abrechnungen über die Produktion erfolgt. Als ein positives Ergebnis der vorjährigen Verhandlungen wurde eine Einigung darüber erzielt, daß die Publizitätspflicht auch auf die staatliche Rüstungsindustrie ausgedehnt werden soll, wobei hervorzuheben ist, daß besonders die Vereinigten Staaten sich für diesen Grundsatz einsetzten.

Um den Umfang und die Handhabung dieser Publizität geht nun der Streit. Diejenigen in der Sonderkommission vertretenen Staaten, die für volle Publizität eintreten — und das sind Deutschland, die Vereinigten Staaten, die Niederlande, Spanien und Salvador — verlangen zunächst einmal, daß die Veröffentlichungen über die Waffenproduktion insofern detaillierte Angaben enthalten sollen, als den betreffenden Ausweisen die ziemlich weit ins einzelne gehenden „Rubriken" zugrundezulegen wären, nach denen Waffen und Kriegsgerät in dem Genfer Abkommen über den internationalen Waffenhandel von 1925 klassifiziert werden. Sodann will diese Staatengruppe in jeder Rubrik Stückzahl, Gewicht und Wert der hergestellten Kriegsindustriellen Erzeugnisse angeführt wissen. Beide Forderungen werden in gleicher Weise für private und staatliche Rüstungsindustrie erhoben. Einer solchen Lösung widersetzen sich andere Staaten, die, wie beispielsweise England, die Publizitätspflicht auf bloße Wertangaben beschränken möchten. Noch unzugänglicher zeigt sich eine dritte Gruppe von Mächten, die zwischen der privaten und der staatlichen Waffenproduktion unterscheiden will, und für diese letztere selbst die Veröffentlichung von Wertziffern ablehnt, sofern sie nach Rubriken

Die heutige Nummer enthält die Beilage „Unterhaltung und Wissen".